

# MITTEILUNGSBLATT

der **Gemeinde Ergersheim** mit den Ortsteilen  
Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim



## September 2019

### Gemeinde Ergersheim

**Bürgermeister**      Telefon: 09847 9701805

**Dieter Springmann**      Mobil: 0151 59039106

**Gemeindezentrum**      Telefon: 09847 96800

Fax: 09847 96802

**Homepage**      [www.ergersheim.de](http://www.ergersheim.de)

**E-Mail**      [gemeinde@ergersheim.de](mailto:gemeinde@ergersheim.de)

**Amtsstunden**      Mittwoch von 18-21 Uhr  
Donnerstag von 14-17 Uhr  
und nach Vereinbarung

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:*

## **1. Gemeinderatssitzung am 05. August 2019**

### **1.1 Allgemeiner Bericht**

Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bundesbahn für Maßnahmen an Schienenwegen des Bundes Strecke 5321, 91465 Ergersheim, Ermetzhofen 111, ehemaliges VR-Bankgebäude

---

Nach einer schalltechnischen Objektbeurteilung durch ein Ingenieurbüro, gab es zwei Optionen:

1. Einbau von schalldichten Fenstern und Dachsanierungsarbeiten
2. den Einbau von 3 Schalldämmlüftern

Nach Rücksprache mit Frau Wittmann bestand die Einigung darin, die bisherigen Fenster zu belassen und in drei Räumen einen Schallraumlüfter einzubauen. Kosten für die Gemeinde 273,12 €.

Unerlaubte Ablagerungen von organischem Material und Bauschutt in Wald und in der Flur

---

In letzter Zeit kommt es im Ortsteil Ermetzhofen immer wieder zu unerlaubten Ablagerungen von organischem Material und Bauschutt in Wald und Flur. Das ist so nicht hinzunehmen. Organisches Material wie Gartenabfälle, Äste und Sägemehl haben im Wald nichts verloren. Organische Abfälle gehören auf dem Kompostplatz. Ebenso wenig haben Ablagerungen von Gasbetonbruchsteinen und anderen Bauabfällen nichts in der Flur zu suchen. Bauschutt gehört ordnungsgemäß in einer Bauschuttdeponie entsorgt. Die Verursacher von unerlaubten Ablagerungen werden künftig ermittelt und zur Anzeige gebracht.

Hinweis zur Satzungsänderung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis

---

Mit der Einführung der Gelben Tonne bzw. des Holsystems über den Landkreis, wird die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen geändert. Nachzulesen im Amtsblatt Nr. 15 Jahrgang 2019 vom 03.08.2019.

Anweisung des Wasserwirtschaftsamts Ansbach;  
- Verbot der Wasserentnahme aus Wasserläufen

---

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit sind die Abflüsse in den Gewässern auf ein niedriges bzw. sehr niedriges Niveau gefallen. Entnahmen aus Flüssen und Bächen für Beregnungszwecke können bei den derzeitigen Abflussverhältnissen zur Schädigung der Gewässer bzw. deren tierischer Bewohner und des Pflanzenbewuchses im und am Wasser führen. Deshalb ist derzeit von Entnahmen - auch im Rahmen des Anlieger- oder Gemeingebrauchs abzusehen. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach wird im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht schwerpunktmäßig Kontrollen durchführen.

### Baukosten Bocciabahn

Die Bocciabahn ist mittlerweile fertig und wird schon fleißig genutzt. Die Kosten für die Bahn belaufen sich auf € 4.950,--. Hierbei handelt es sich nur um Material- und Maschinenkosten. In den Kosten ist keine Arbeitszeit mit eingerechnet. Die Arbeitszeit wurde durch den Initiator der Bocciabahn unentgeltlich eingebracht. Für seinen Einsatz und sein Engagement bedankt sich die Gemeinde ganz herzlich. Auf jeden Fall wird die Bocciabahn zeitnah mit einer kleinen Feier eingeweiht. Ein Schlüssel für die Bocciabahn ist bei Fa. Krämer deponiert.

### Vollzug der Bienenseuchenverordnung

#### **ALLGEMEINVERFÜGUNG:**

1. Auf Grund der aktuell weiten Verbreitung der Varroamilbe und der dadurch bedingten Gefährdung der heimischen Bienenvölker wird im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim die Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroamilben angeordnet.
2. Die Behandlung der Bienenvölker hat nach Trachtende in der Zeit vom 15.07.2019 bis 31.12.2019 mit zugelassenen Bienenarzneimitteln gegen die Varroose zu erfolgen.
3. Versuche zur Resistenzzucht sind von dem allgemeinen Behandlungsgebot ausgenommen.

### Straßenreparaturarbeiten im Ortsteil Ergersheim

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung erklärte sich die dort tätige Baufirma bereit, für die Gemeinde noch zusätzliche Sanierungsarbeiten im Straßen- und Wegenetz der Gemeinde auszuführen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 16.587,26 brutto.

### Mitfahrbänkla

Das Mitfahrbänkla ist nun auch im Ortsteil Ergersheim aufgestellt. Bei dem Mitfahrbänkla handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Bad Windsheim und der Gemeinde Ergersheim. Leider geht das Mitfahrbänkla nur in Richtung Bad Windsheim und nicht nach Uffenheim. Das Mitfahrbänkla wird ebenfalls zeitnah offiziell seiner Bestimmung übergeben.

### Straßenschäden am neuen Kernweg nach Oberntief

Die Straßenschäden an der neu gebauten Ortsverbindungsstraße von Ergersheim nach Oberntief sind langsam unübersehbar. Für die Beseitigung der Schäden haftet noch die ausführende Firma. Es wurde bereits Kontakt aufgenommen und die Schäden gemeldet. Diese Schäden sollten noch vor der kommenden Winterzeit behoben werden.

## **1.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Ergersheim**

---

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 weist

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **3.212.000 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **3.498.700 Euro**

auf

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Ergersheim, den Haushaltsplan 2019 einstimmig.

## **1.3 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Bay. Wassergesetzes (BayWG);**

- **Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Ergersheim (Entwässerungssatzung -EWS)**
- 

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Ergersheim (Entwässerungssatzung -EWS).

#### **1.4 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);**

- **Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ergersheim (BGS – EWS)**
- 

In Bezug auf die derzeit gültige BGS-EWS ergeben sich Änderungen des Beitragsmaßstabes. Diese entsprechen der Beschlusslage vom 29.05.2017 und 04.12.2017.

Der im Entwurf vorgelegten BGS/EWS liegt im Wesentlichen das Satzungsmuster des Staatsministeriums des Inneren zugrunde. Insbesondere beim Abzug des Wasserverbrauches je Großvieheinheit pro Jahr bei landwirtschaftlichen Betrieben wurde die pauschale Wassermenge auf 18 cbm/Jahr angepasst.

Für die weiteren Beitragssätze wurde die Kalkulation durch das Satzungsbüro Dr. Schulte erstellt.

Als Beitragssätze ergeben sich:

1,39 € pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	(bisher: 1,02 €)
10,24 € pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	(bisher: 6,98 €)

Der Gemeinderat Ergersheim beschließt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Gemeinde Ergersheim (BGS – EWS).

#### **1.5 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);**

- **Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ergersheim (Wasserabgabesatzung-WAS)**
- 

Mit Beschluss vom 09.01.2019 hat sich der Gemeinderat Ergersheim entschieden die anstehenden Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung über einen Verbesserungsbeitrag zu finanzieren. Hierzu ist zunächst der Neuerlass einer neuen WAS erforderlich.

Der vorgelegten WAS liegt im Wesentlichen die amtliche Mustersatzung des Bay. Staatsministeriums des Inneren mit Ergänzungen aufgrund der Empfehlungen des Bay. Gemeindetages und ständiger Rechtsprechung zugrunde.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat Ergersheim den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ergersheim (Wasserabgabesatzung-WAS).

## **1.6 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);**

- **Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ergersheim (BGS – WAS)**
- 

Mit der Ermittlung und Aufteilung der Kostenmassen sowie der beitragsrelevanten Grundstücks- und Geschossflächen i.R. der Globalkalkulation durch das Satzungsbüro Dr. Schulte und Röder wurde hierzu für einen rechtssicheren Neuerlass der BGS/WAS nach heutigen Erkenntnissen die Basis geschaffen. Der Neuerlass ist auch notwendig und Grundlage für den Erlass der Verbesserungsbeitragsatzung.

Der im Entwurf vorgelegten BGS/WAS liegt im Wesentlichen das Satzungsmuster des Staatsministeriums des Inneren zugrunde.

Die in der bisherigen Satzung enthaltene Übergangsregelung kann ersatzlos wegfallen, da bei einer Nachveranlagung die Übergangsregelung auch außerhalb der Satzung beschlossen werden kann.

Aufgrund der Kalkulation durch das Satzungsbüro ergeben sich folgende Beitragssätze.

0,26 € pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	(bisher: 0,32 €)
2,54 € pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	(bisher: 2,74 €)

Der Gemeinderat Ergersheim beschließt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ergersheim (BGS-WAS).

## **1.7 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);**

- **Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ergersheim**
- 

Mit der Ermittlung und Aufteilung der Kostenmassen für die Verbesserungsmaßnahmen sowie der beitragsrelevanten Grundstücks- und Geschossflächen i. R. der Globalkalkulation wurde das Satzungsbüro Dr. Schulte und Röder beauftragt.

Inzwischen liegt eine Kalkulation der Beitragssätze durch Dr. Schulte vor. Als Beitragssätze ergeben sich:

0,36 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und 3,18 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche

Der Gemeinderat Ergersheim beschließt den Erlass der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ergersheim (VES-EWS).

## **1.8 Vollzug des Bayerischen E-Government-Gesetz (BayEGovG); Einführung eines Informationssicherheitskonzeptes**

- **Übertragung des Aufgabenfeldes „Informationssicherheit“ im eigenen Wirkungskreis auf die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim**
- 

Am 22.12.2015 wurde das „Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern“ (BayEGovG) verabschiedet und trat zum 30. Dezember 2015 in Kraft. Im November 2017 wurde das BayEGovG überarbeitet. Die bisherige Anforderung an kommunale Einrichtungen, ein Informationssicherheitskonzept einzuführen und in Betrieb zu halten, wurde in das Gesetz aufgenommen.

Um das Informationssicherheitskonzept in den Mitgliedsgemeinden der VG vollumfänglich erstellen zu können, bedarf es der Übertragung des Aufgabenfeldes „Informationssicherheit“ an die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim.

Der Gemeinderat Ergersheim beschließt, der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim das Aufgabenfeld Informationssicherheit des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) für die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zu übertragen.

## **1.9 Vollzug der Gemeindeordnung (GO);**

- **Überprüfung hinsichtlich der Privatisierungsklausel gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO**
- 

Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel).

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der derzeitigen örtlichen Verhältnisse keine Privatisierung von gemeindlichen Aufgaben vorzunehmen.

## **1.10 Flurneueordnung Pfaffenhofen 2, Stadt Burgbernheim;**

- **Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen**
- 

In dem Verfahren Flurneueordnung Pfaffenhofen 2 nach dem Flurbereinigungsgesetz sollen die Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden.

Der Gemeinderat Ergersheim stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der TG Pfaffenhofen 2 im Verfahren der Flurneuordnung zur Festlegung eines neu angepassten und örtlich erkennbaren Verlaufs der Gemarkungsgrenzen sowie der sich daraus ergebenden neuen Feld-einteilung zu.

### **1.11 Bauleitplanung der Stadt Bad Windsheim;**

- **Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 64 „VEP Sonnenbergplatz“**
  - **Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange §4 Abs.1 BauGB**
- 

Der Stadtrat der Stadt Bad Windsheim hat am 13.11.2018 den Aufhebungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 gefasst. Nach der Aufhebung des VBP 64 wird auch weiterhin mit dem Bebauungsplan Nr. 40.1 das Ziel verfolgt, planungsrechtlich eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Es werden keine Einwendungen bzw. Anregungen geltend gemacht.

### **1.12 Bauleitplanung der Stadt Bad Windsheim;**

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan K1, 1. Änderung „Hotel- & Kulturzentrum“**
  - **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange §4 Abs.2 BauGB**
- 

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bad Windsheim hat am 25.10.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. K1, 1. Änderung „Hotel- und Kurzentrum“ gefasst.

Ziel der Änderung ist es, die Gebietsfestsetzung im Bebauungsplan Nr. K1 hinsichtlich eines reinen Wohngebietes in direkter Nachbarschaft zu einem Gewerbegebiet ist zu ändern, da eine sinnvolle Gebietsabstufung (vgl. § 50 BImSchG) nicht gegeben ist. Es wird daher ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Es werden keine Einwendungen bzw. Anregungen geltend gemacht.

### **1.13 Vorstellung und Billigung der Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts der Kommunalen Allianz A7 Franken West**

---

Seit der Erstellung des ILEK vor über zwölf Jahren wurden zahlreiche Projekte umgesetzt. Im Rahmen einer Zwischenevaluation im Januar 2016 wurde bereits deutlich, dass nach diesem Zeitraum die Grund-



lagen der ILEK „A7 Franken West“ nicht mehr den aktuellen Herausforderungen entsprechen. Deshalb beschloss die Allianz der 13 Kommunen die Grundlagen ihrer Arbeit – das Integrierte Entwicklungskonzept – zu aktualisieren und damit die Handlungsgrundlage für die Zukunft auf den neuesten Stand zu bringen.

Auf einem zweitägigen Evaluations- und Fortschreibungsseminar an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim wurden mit einem Teilnehmerkreis bestehend aus den ILEK-Bürgermeistern und anderen Akteuren zukünftige Strategieziele erarbeitet.

Nachfolgende Grafik zeigt die Anpassung der Handlungsfelder im ILEK+2. Das Handlungsfeld Daseinsvorsorge wurde neu aufgenommen.



#### 1.14 Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Ergersheim;

- Neubeschaffung zweier Tragkraftspritzen nach DIN EN 14466 für die Ortsteile Ergersheim und Ermetzhofen

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf von 2 Tragkraftspritzen PPPN 10-1000 der Firma Magirus zu einem Preis von € 23.854,74 zu. Für die Anschaffung der Tragkraftspritzen erhält die Gemeinde einen Zuschuss des Freistaates in Höhe von € 9.400,--.

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf € 14.454,74.

### **1.15 SVE Ergersheim, 91465 Ergersheim;**

- **Antrag auf Übernahme der Kosten für Verbrauchs- und Entsorgungskosten**
- 

Mit Schreiben vom 01.08.2019 weist der SVE auf die hohen Verbrauchskosten zum Erhalt und Betrieb der Sportstätte hin. Der SVE beantragt bei der Gemeinde Ergersheim die Kostenübernahme für Strom, Gas, Wasser/Abwasser sowie der Abfallentsorgung.

Die Rechnungen liegen dem Antrag bei und ergeben eine Endsumme i. H. v. € 4.254,04.

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss i. H. v. € 3.190,53 zu gewähren. Dies entspricht 75 % der Auslagen und wird für künftige Betriebskostenanträge so festgelegt.

### **1.16 Sonstiges Unvorhergesehenes**

2. Bürgermeister Dieter Förster informiert den Gemeinderat, dass er die neugepflanzten Bäume im Ortsteil Neuherberg beim ALE, Ansbach, moniert hat.

Im nichtöffentlichen Teil waren 10 Tagesordnungspunkte zu beraten.

## **2. Einladung zur Gulaschkanone in Ermetzhofen**

Am Sonntag, dem 01.09.2019, serviert der Kriegerverein Ermetzhofen/ Neuherberg im Anschluss an den Gottesdienst, ca. 11.15 Uhr, eine Gulaschkanone am Dorfplatz Ermetzhofen. Bei schlechtem Wetter im ev. Gemeindehaus. Hierzu ergeht herzliche Einladung an ALLE.

gez. Peter Neumann, Vorstand

## **3. Gemeindekalendar 2020**

Auch im Jahr 2020 plant die Gemeinde wieder einen gemeindeeigenen Kalender herauszugeben. Dafür benötigen wir wieder Ihre Mithilfe mit Fotos. Wir bitten um Übersendung von digitalen Fotos unserer vier Ortsteile und hoffen, dass Sie die Jahreszeiten für uns per Bild festgehalten haben. Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung und auf tolle Bilder.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

## 4. Problemmüll im Herbst

Am Montag, dem 02. September 2019, findet in der Zeit von 11.00 – 11.45 Uhr die Problemmüllsammlung am Gemeindezentrum in Ergersheim statt.

### Bitte beachten Sie, dass Gebühren wie folgt zu entrichten sind:

Altöl: 0,50 € pro Liter und Kfz-Batterien: 2,50 € bis 5,00 €/Stück  
Altreifen: Pkw: 2,50 €/ Stück ohne Felge – 3,50 €/ Stück mit Felgen  
Schlepperreifen: je nach Größe; größere Mengen auf Anfrage

### Nicht angenommen werden:

Asbest, Druckgasflaschen, Feuerwerkskörper, Frittierfette, Munition, Sprengkörper, Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe, Sperrmüll, Wertstoffe (z. B. Folien, Styropor usw.) ausgespülte Spritzmittelkanister (Wertstoffhof). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim, SG Abfallwirtschaft - Tel. 09161/92-3440.

<b>A</b>	Abbeizmittel, Abflußreiniger, Aceton, Akkus, Autopflegemittel, Arzneimittel	<b>M</b>	Metallputzmittel, Möbelpolituren
<b>B</b>	Batterien und Knopfzellen, Backofenreiniger, Bremsflüssigkeit, Badreiniger, Beizmittel,	<b>N</b>	Nagellack, Nagellackentferner, Natronlauge, Nitroverdünnung, Neonröhren
<b>C</b>	Chemikalien, Chromputzmittel	<b>O</b>	Ölbinder, Ölfilter, ölverunreinigte Stoffe
<b>D</b>	Desinfektionsmittel, Düngemittel, Dichtungsmassen	<b>P</b>	Polituren, Putzmittel, Pflanzenschutzmittel, Petroleum, Pinselreiniger
<b>E</b>	Energiesparlampen, Entfärber, Entkalker, Entwickler, Experimentierkästen, Enteiserspray, Entroster	<b>Q</b>	Quecksilber, Quecksilberthermometer, Quecksilberdampflampen
<b>F</b>	Farben (flüssig), Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fixierbänder, Feuerlöscher	<b>R</b>	Rohrreiniger, Rostschutzfarbe, Rostumwandler, Rattengift, Raumspray
<b>G</b>	Gifte, Glycerin, Grillreiniger	<b>S</b>	Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmierfette und -öle, Spiritus, Spraydosen mit Inhalt, Silberputzmittel
<b>H</b>	Halogenlampen, Herbizide, Holzschutzmittel, Herdputzmittel	<b>T</b>	Thermometer, Terpentin, Terpentinersatz
<b>I</b>	Imprägniermittel, Insektenvernichtungsmittel	<b>U</b>	Unkrautvernichtungsmittel, Unterbodenschutz
<b>J</b>	Jodverbindungen	<b>V</b>	Verdünner
<b>K</b>	Kalkreiniger, Klebstoffe, Kondensatoren, Kosmetikareste, Knopfzellen	<b>W</b>	Waschbenzin, WC-Reiniger
<b>L</b>	Lacke, Lasuren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Lederpflegemittel	<b>Z</b>	Zeichentusche, Zementfarbe (flüssig)

Wichtig: Flüssigkeiten nur in festverschlossenen Behältern liefern!  
MAXIMAL 30-Liter-Gebinde!

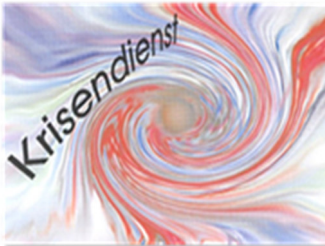
## 5. Spruch des Monats:

Der Kummer, der nicht spricht,  
nagt leise an dem Herzen, bis es bricht.

(William Shakespeare)

Ihr

  
Dieter Springmann  
1. Bürgermeister



### **Krisendienst Mittelfranken**

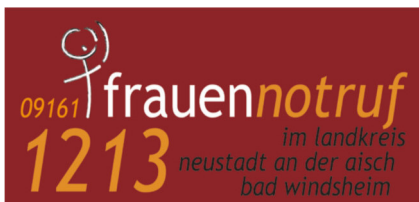
Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

**Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0**



**täglich von 8:00 bis 24:00 Uhr erreichbar**

## 7. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

### Ortssprecher:

Ergersheim: Ludwig Weber	09847/95908	0160/3006081
Ermetzhofen: Roland Oppelt	09847/206	0162/4401136
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Reinhold Weber	09847/577	0175/2522625

### Feuerwehrkommandanten:

#### Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

#### Ermetzhofen:

1. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209
2. Kdt. Markus Hegwein	09847/406	0171/8170060

#### Neuherberg:

1. Kdt. Bernd Markert	09847/1810	0177/6006019
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

#### Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

#### Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12	09847/534	
--------------------------------	-----------	--

#### Kläranlage

Herr Christian Weinmann	09847/1822	0171/4958962
-------------------------	------------	--------------

#### Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4	09847/506	0151/10359350
---------------------------------	-----------	---------------

#### Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552